

Entwurf

**Energiepolitische Eckpunkte des
SSW für die Jahre 2011-2017**

Landesverband

Schiffbrücke 42
24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310
Fax (0461) 144 08 313
info@ssw.de

für den
SSW-Landesparteitag am 24.09.2011 und
das SSW-Landeswahlprogramm 2012 - 2017

**Energiewende jetzt: CO2 freies Schleswig-
Holstein ohne Atomkraftwerke**

Einleitung:

Schon seit Beginn der 70'er-Jahre steht der SSW der Kernenergie kritisch gegenüber. Als erste Partei in der Bundesrepublik Deutschland hat der SSW im April 1979 auf einem Parteitag diese gefährliche Energieform abgelehnt. Dies wurde nicht nur mit den Sicherheitsproblemen begründet, sondern vor allem mit der ungeklärten Frage der Entsorgung des gefährlichen Atommülls, die bis heute nicht gelöst ist. Bereits seit Ende der 70'er Jahre setzt der SSW sich für den Ausbau der regenerativen Energien ein.

Atomenergie ist eine nicht beherrschbare Risikotechnologie, dies haben nicht zuletzt die Vorfälle in Sellafield, Harrisburg und Tschernobyl gezeigt. Die jüngste Atomkatastrophe von Fukushima macht deutlich, dass der Atomausstieg jetzt forciert werden muss. Daher müssen jetzt endlich die richtigen Rahmenbedingungen für den Ausbau der alternativen Energien geschaffen werden. Spätestens jetzt müssen die Weichen für eine sichere, saubere und bezahlbare Energieproduktion gestellt werden.

Schleswig-Holstein ist Vorreiter in weiten Teilen der erneuerbaren Energien. Viele Projekte im Land machen deutlich, dass die Umstellung hin zur Versorgung durch regenerative Energien machbar ist. Insbesondere als Windenergieland hat Schleswig-Holstein sich in den letzten Jahren hervorgetan. Somit hat die Windenergiebranche sich zu einem Wirtschaftsfaktor in Land entwickelt und Tausende von neuen Arbeitsplätzen im Land geschaffen. Durch die Erweiterung der Eignungsflächen, Repowering und Offshore-Windkraft wird diese Wirtschaftsbranche weiteren Aufschwung bekommen. Hierbei kommt es auch darauf an, dass die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschulen im Land weiter vorangebracht wird. Hier hat das Land eigene Landesinteressen zu wahren.

Aber auch im Bereich der Bioenergie hat Schleswig-Holstein in den letzten Jahren enorme Zuwächse zu verzeichnen. Jedoch muss es hierbei eine gesunde Abwägung zwischen allen Nutzungsinteressen geben.

Der Ausbau von Photovoltaik oder Geothermie muss künftig auch stärker herangezogen werden, um die Energiewende zu schaffen.

Die Verknüpfung dieser Energiepotentiale bieten für Schleswig-Holstein die optimale Ausgangslage, um den Atomausstieg zu kompensieren.

Wir können und müssen mittelfristig aber auch auf fossile Energieträger wie Kohle oder Gas verzichten.

Es ist möglich, die wichtigen Klimaschutzziele zu erreichen und ein CO₂-neutrales Schleswig-Holstein ohne Atomkraftwerke und ohne Kohlekraftwerke zu schaffen.

Natürlich dürfen durch diesen Umbau die Energieversorgung und der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein nicht gefährdet werden. Die Energiepreise sollten auch in Zukunft nicht wesentlich teurer sein zumal ein großer Teil der Kosten der Atomenergie zum Beispiel die Entsorgung bisher von Steuerzahler übernommen wird. Der Ausstieg aus der Atomenergie darf aber kein Türöffner für die CCS-Technologie werden. Diese Technologie lehnen wir weiterhin ab. Sie verlängert die Laufzeit der klimaschädlichen Kohlekraftwerke und dient als Legitimation für den Bau neuer Kohlekraftwerke.

Der SSW will sich als verantwortungsvolle Partei an dieser für unser Land so wichtigen zukunftssträchtigen Diskussion beteiligen und wird sich in den nächsten Jahren bis 2017 und darüber hinaus für folgende energiepolitischen Eckpunkte einsetzen:

1. Klimaschutz- und Energiepolitik nur im gesellschaftlichen Konsens

Der Klimaschutz ist eine der globalen Herausforderungen, denen wir uns auch in Schleswig-Holstein weiterhin stellen müssen. Inwieweit der Klimawandel noch abwendbar ist, hängt davon ab, ob es uns in den kommenden Jahren gelingt, die nationalen und internationalen Ziele zur Verringerung der Treibhausgase umzusetzen. Hierbei kommt es insbesondere darauf an, den CO₂-Ausstoß in allen Bereichen zu verringern.

Im Bereich der Energiepolitik bedeutet dies, weg von den fossilen Energieträgern. Der bisherige Klimaschutzplan für Schleswig-Holstein ist nicht ambitioniert genug. Wenn die Ziele zur Verringerung des Treibhausgases CO₂ wirklich erreicht werden sollen, dann müssen das Land und die Kommunen ihre vielfältigen Einzelmaßnahmen durch eine gemeinsame Gesamtplanung über mehrere Jahrzehnte hinweg ersetzen.

In der deutsch-dänischen Grenzregion gibt es bereits Planungen, die als Vorbild für ganz Schleswig-Holstein dienen können. Die dänische Großgemeinde Sønderborg hat sich mit dem „Project Zero“ das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 völlig CO₂-neutral zu sein. Die Stadt Flensburg hat sich vorgenommen, mit dem „Klimapakt für Flensburg“ bis 2050 ähnliche Ziele zu erreichen. In Nordfriesland sind die Wiedingharde und die Insel Pellworm Modellregionen für die erneuerbaren Energien. Das Rad muss nicht überall neu erfunden werden. Wir können zum Teil die Erfahrungen aus den Regionen nutzen und auf andere Regionen im Land übertragen. Das Land muss gemeinsam mit den Kreisen, den kreisfreien Städten

und den Gemeinden einen landesweiten Klimapakt entwickeln, der konkrete Schritte für ein CO₂-neutrales Schleswig-Holstein benennt.

2. Atomenergie: Atomausstieg so schnell wie möglich

Die verheerende Atomkatastrophe von Fukushima hat aber einmal mehr deutlich gemacht, dass diese Form der Energiegewinnung auch in hochtechnologischen Ländern unbeherrschbar ist. Das lebensgefährliche Risiko, das von einem Atomkraftwerk ausgeht, bleibt daher unbestritten. Dabei ist es egal, ob eine Atomkatastrophe auf technische Mängel, menschliches Versagen, Naturkatastrophen oder einem Terroranschlag zurückzuführen ist.

Die Nutzung der Atomenergie und muss wieder rückgängig gemacht werden. Wir fordern den beschleunigten Ausstieg aus der Atomenergie. Dabei sehen wir es als nicht ausreichend an, erst im Jahr 2022 vollständig aus der Atomkraft ausgestiegen zu sein. Das Bundesumweltamt hat in einer Studie festgestellt, dass ein Ausstieg schon ab 2017 möglich ist. Dieses muss dann auch umgesetzt werden. Nach dem Ausstieg aus der Atomenergie darf die Bundesrepublik keinen Atomstrom von anderen Ländern mehr beziehen.

Bei den Sicherheitsüberprüfungen der deutschen Atomkraftwerke müssen die unterschiedlichsten Gefahrenszenarien Anwendung finden. Dabei müssen nicht nur einzelne Gefahrenarten (Flugzeugabstürze, terroristische Anschläge, Naturkatastrophen, ...) sondern auch eine Kombination von mehreren Ereignissen auf ihre Gefahren hin untersucht und bewertet werden. Fällt ein Atomkraftwerk bei diesen Tests durch, muss es umgehend und dauerhaft abgeschaltet werden.

Wir fordern, für den Zeitraum bis zum Ende der Atomkraftnutzung in Deutschland das Atomgesetz dahingehend zu ändern, dass die Länder, als zuständige Aufsichtsbehörde, mehr Befugnisse gegenüber den Kraftwerksbetreibern haben und insbesondere zur Gefahrenabwehr mehr Befugnisse zum Abschalten der AKWs und zur Rücknahme der Betriebsgenehmigung erhalten.

Aber nicht nur der Betrieb der Atomkraftwerke ist mit Gefahren verbunden. Das Problem der sicheren Lagerung des Atommülls ist immer noch nicht geklärt. Es gibt derzeit weltweit kein Endlager für den Atommüll. Auch aus diesem Grund müssen wir so schnell wie möglich aus dieser unbeherrschbaren Risikotechnologie aussteigen. Mit jedem Jahr, das wir schneller aus der Atomenergie aussteigen, steigt die Sicherheit für die Bevölkerung.

3. Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und kein CO₂-Endlager

Mit dem beschleunigten Ausstieg aus der Atomenergie stellt sich die Frage, wie die bundesweite Versorgungssicherheit gewährleistet werden soll.

Mit den bestehenden, genehmigten und im Bau befindlichen Gas- und Kohlekraftwerken lässt sich der Wegfall des Atomstroms durchaus kompensieren. Dies bestätigt ein Gutachten der Universität Flensburg. Es dürfen aber keine zusätzlichen Gas- oder Kohlekraftwerke genehmigt werden. Fossile Energieträger sind nur als Brückentechnologien anzusehen. Daher brauchen wir auch für diese



Großkraftwerke Ausstiegsszenarien. Soll heißen; mit dem Anstieg des Stromanteils aus Erneuerbaren Energien müssen im Gegenzug Großkraftwerke vom Netz genommen werden.

Jedes Großkraftwerk, das mit fossilen Energieträgern betrieben wird, stößt klimaschädliches CO₂ aus. Die Verpressung von CO₂ in den Untergrund ist keine Lösung. Wir lehnen die CCS-Technologie ab. Sie ist nicht nur mit Risiken für Mensch und Natur an den Endlagerstandorten und entlang der CO₂-Pipelines verbunden. Die CO₂-Endlagerung würde dazu beitragen, die Laufzeit der Kohleenergie zu verlängern. Sie dient als Legitimation für den Bau neuer Kohlekraftwerke, weil diese dann angeblich „CO₂-neutral“ wären. Da die Technik nicht ausgereift ist, werden für Forschung und Erprobung der CCS-Technologie Gelder gebunden, die in die Forschung von regenerativen Energieformen investiert werden könnten. Darüber hinaus ist die Anwendung der Technologie enorm energieaufwendig.

Niemand kann derzeit mit Sicherheit vorhersagen, welche Auswirkungen die Verpressung von CO₂ in den Untergrund haben wird. Es besteht die Gefahr, dass das Grundwasser verunreinigt wird, denn es kann nicht hundertprozentig gewährleistet werden, dass das Deckgestein dicht halten wird.

An Endlagerstandorten verhindert CCS den Ausbau regenerativer Energien: Bohrungen für Erdwärme, die noch tiefer gehen, müssten das CO₂ Lager durchstoßen. Druckluftspeicher zur Speicherung von Windstrom oder Erdwärmespeicher brauchen denselben Untergrund.

Ein Austritt von großen Mengen CO₂ an die Oberfläche könnte verheerende Folgen für Menschen und Tiere haben.

Das CCS-Gesetz des Bundes bietet keine Sicherheit für Schleswig-Holstein die Technologie im Land endgültig auszuschließen. Darüber hinaus, besteht auch die Gefahr, dass CO₂ in den Untergrund der Nordsee verpresst wird. Dies könnte verheerende Folgen für die gesamte Wattenmeerregion haben.

Aus diesem Grund werden wir uns im Land weiter für ein Verbot von CO₂-Endlagern konsequent und dauerhaft einsetzen, die CCS-Technologie ablehnen und Bürgerinitiativen im demokratischen Kampf gegen die CO₂-Endlagern unterstützen.

4. Ausbau der regenerativen Energien

4.1. Windenergie

Wir brauchen den beschleunigten Ausbau regenerativer Energien. Für Schleswig-Holstein gilt es in erster Linie auf Windstrom zu setzen. Die Ausweitung von Eignungsflächen für Windkraftanlagen an Land ist ein erster Schritt. Zusätzlich wird durch das Repowering leistungsschwächerer Anlagen der Ertrag von Windstrom an Land noch weiter steigen. Um die Akzeptanz von Windkraftanlagen zu erhöhen unterstützt der SSW sogenannte Bürgerwindparks. Damit wird die regionale Wertschöpfung gesteigert.

Die Nachfrage von Kleinwindkraftanlagen ist in den letzten Jahren gestiegen. Auf geeigneten Standorten sind kleine Windkraftanlagen für einzelne Betreiber durchaus interessant. In den letzten Jahren hat sich gerade auch in Schleswig-Holstein dieser teil der Windbranche weiter entwickelt und wir können uns mit Fug und Recht als führend in diesem Segment bezeichnen. Deshalb muss das Land diesen teil der

Windbranche besonders unterstützen, um diese Marktführerschaft zu erhalten und auszubauen. Derzeitige Problematiken mit Baugenehmigungen oder Netzanschlüssen müssen behoben werden, um dieser Entwicklung nicht entgegen zu wirken.

Das große Potential für Windstrom liegt aber eindeutig im Offshore-Bereich. Durch die Realisierung der Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee wird Schleswig-Holstein letztendlich mehr Energie produzieren als wir benötigen.

Die Projektierer der Offshore-Windparks stehen aber immer noch vor vielen Problemen. Daher ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen im Land weiter verbessert werden. Aber auch im vor- und nachgelagerten Bereich der Offshore-Windkraft müssen noch Hausaufgaben gemacht werden. Bei Produktion, Service und Wartung, Forschung und Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildungen gibt es noch Defizite. Die Offshore-Strategie der Windcomm* muss konsequent umgesetzt werden. Dabei sind als zentrale Offshore-Hafenstandorte Helgoland, Brunsbüttel und Husum besonders geeignet und können mit Standorten auf den Inseln und Festland ergänzt werden.

*Die Netzwerkagentur *windcomm* schleswig-holstein ist ein Projekt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH (Projekträger). Projektpartner bei *windcomm* sind die Investitionsbank Schleswig-Holstein, die Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel (egeb), die Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft (KiWi) und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde. (Homepage: www.windcomm.de)

4.2. Biomasse

Die Energieproduktion aus Biomasse ist in den letzten Jahren in den Focus der Landwirtschaft geraten und hat vielen Landwirten dadurch ein weiteres wirtschaftliches Standbein ermöglicht. Grundsätzlich begrüßen wir diese Möglichkeit. Denn auch die Energieproduktion aus Biomasse ist ein Mosaikstein, um von den fossilen Energieträgern weg zu kommen und um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen.

Eine unausgewogene Förderpolitik und fehlende planerische Grundvoraussetzungen haben aber zu einem Wildwuchs von Biomasseanlagen in manchen Regionen im Land geführt. Der Flächenverbrauch für Energiemais ist explosionsartig gestiegen. Großflächige Monokulturlandschaften sind das Ergebnis. Damit verlieren wir wertvolle Lebensräume und erhöhen die Gefahr der Bodenerosion und Grundwasserbelastung. Der SSW hat bereits frühzeitig auf diese negative Entwicklung hingewiesen.

Wir wollen, dass die Bioenergie ein wichtiger Anteil an der Energiegewinnung der Zukunft sein soll. Daher müssen die Voraussetzungen so gestaltet sein, dass sie auch die breite gesellschaftliche Akzeptanz haben. Ein „weiter so“ wie bisher darf es nicht geben. Wir brauchen eine planerische Steuerung durch die Landesplanung und Regelungen, wie und wo wir Bioenergie gewinnen wollen. Dabei ist der Nutzung von Restholz, Pflanzenschnitt, und Bio-Abfällen der Vorzug vor der Nutzung von Mais oder ähnlichen Energiepflanzen zu geben.

4.3. Geothermie und Sonnenenergie

Auch wenn Geothermie und Sonnenenergie nicht zu den stärksten Energieproduzenten im Land zählen, sind sie ein weiterer Beitrag zur Energiewende. Sowohl Geothermie als auch Solarenergienutzung als Beitrag zur Heizungsunterstützung oder Brauchwassererwärmung bieten noch erhebliches Potential im Land. Dies gilt auch für die Erzeugung von Prozesswärme im gewerblichen Sektor. Sie können einen wertvollen Beitrag zur Energieeinsparung leisten. Hierfür müssen jedoch Anreize geschaffen werden, um sie stärker in den Focus der Bürger zu rücken.

Aber auch die Stromproduktion aus Sonnenenergie ist in den letzten Jahren gestiegen. Vielerorts spiegelt sich die Sonne in den Photovoltaikplatten auf Dächern. Damit hat sie sich durchaus zu einem wirtschaftlichen Standbein entwickelt und zur Wertschöpfung in den Regionen beigetragen. Diese Wertschöpfung gilt es auszubauen. Deshalb sollten frei stehende Solarfelder im Einklang mit anderen Nutzungen genauestens überprüft werden und anhand überregionaler planerischer Vorgaben zugelassen werden.

Der öffentlichen Hand kommt gerade in diesem Bereich eine besondere Verantwortung zu. Landesliegenschaften und kommunale Liegenschaften sollten weitest möglich für Solarenergie genutzt werden. Dies dient dem Klima, ist ein Vorbild für den privaten Sektor und schafft Einnahmen bzw. Minderausgaben für die öffentlichen Haushalte.

5. Stromnetze

5.1. Ausbau der Stromnetze

Der SSW unterstützt den Ausbau von Stromtrassen und -netzen in Schleswig-Holstein unter folgenden Bedingungen:

- Es ist sicher zu stellen, dass vor dem Ausbau der Stromtrassen und -netze ein Bürgerbeteiligungsverfahren, in dem die geplante Maßnahme transparent dargestellt wird, stattfindet und das unter anderem darauf zielt, eine Diskussion frühzeitig durchzuführen und das Anregungen aus der Bevölkerung möglichst frühzeitig aufnimmt, damit die von der Maßnahme betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu Beteiligten werden.
- In Abstimmung mit den Netzbetreibern muss ein verbindlicher Plan erstellt werden für die Verstärkung und den Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein. Dies sollte auf der Grundlage von unabhängigen Gutachten, der regionalen dezentralen Ausbaupläne von Stadtwerken und der Netzausbaunotwendigkeiten erfolgen. Dabei sollte der gesamte Netzausbau oder größere Teile davon in Schleswig-Holstein in zusammenfassenden Planungsverfahren behandelt werden.

- Beim Netzausbau soll grundsätzlich auf schon vorhandene Leitungen zurückgegriffen und darüber hinaus moderne Masten eingesetzt werden, die zu einer Minimierung der Strahlungsbelastung führen. Soweit es für den schnellen Ausbau der Netze erforderlich ist, sind kostenintensive Maßnahmen wie Erdkabel bzw. Gleichstromübertragung und Kapazitätserweiterung an bestehenden Trassen vorzuschreiben.
- Neue 110-KV-Leitungen sind grundsätzlich, wo dies technisch machbar ist, als Erdkabel vorzusehen.
- 380 KV-Stromleitungen dürfen nur verlegt werden, wenn die Betreiber dokumentieren können, dass dies dem Umbau zur regenerativen Energiewende dient.
- Zur Berechnung der Kosten der Trassen, die auf die Stromkunden umgelegt werden, sind die Investitionskosten und die Kosten für die Unterhaltung und Reparatur der Leitungen über den gesamten Lebenszyklus der Trassen vollständig zu berücksichtigen.

5.2. Seekabel nach Norwegen

Der SSW spricht sich grundsätzlich für die Verlegung eines Seekabels nach Norwegen aus. Damit wird ein Verbund „Wasserkraft aus Norwegen und Windenergie aus Schleswig-Holstein“ geschaffen, der zu einem Energieaustausch beitragen kann und für Versorgungssicherheit aus regenerativen Energien sorgt. In windarmen Zeiten bezieht Schleswig-Holstein dann den Strom aus der Wasserkraft. In windreichen Zeiten wird überschüssiger Strom genutzt, um die Wasserspeicherbecken in Norwegen wieder aufzufüllen. Damit wird auch die Abschaltung von Windkraftanlagen verhindert.

Die Verlegung eines solchen Kabels muss jedoch unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Interessen geschehen.

6. Energieeinsparung endlich voranbringen und Energieeffizienz steigern

Jede Kilowattstunde die nicht verbraucht wird, muss auch nicht produziert werden. Das Einsparvolumen ist groß und es fängt bei jedem selbst an. Jedoch zeigt die Erfahrung, dass es ein langwieriger Prozess ist, Energieeinsparmaßnahmen umzusetzen. Daher müssen weitere Anreize geschaffen werden, um die Potentiale zu heben. Investitionsprogramme für Energieeinsparmaßnahmen sollen die umweltverträglichste Art, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, fördern. Dies fängt bei der klassischen Wärmedämmung an und geht über städteplanerische Vorgaben wie bzw. dezentrale Energieversorgung und Abwärmennutzung. Hierfür brauchen wir Konzepte, die verstärkt auf die Kraft-Wärme-Nutzung abzielen.

7. Energieversorgung in öffentliche Hand überführen

Die Energieversorgung ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Das heißt, sie sichert grundlegende Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb sollte sie in

öffentlicher Hand sein. Eine regionale Energieversorgung macht die Verbraucher unabhängiger von den Profitinteressen der großen Energiekonzerne und ermöglicht eine regionale und lokale Energie- und Umweltpolitik. Außerdem schafft sie tariflich gesicherte Arbeitsplätze in der Region, und sorgt dafür, dass der finanzielle Gewinn aus der Energieproduktion den Menschen vor Ort zugute kommt. Deshalb muss die regionale Energieversorgung, wo es möglich ist, in Schleswig-Holstein in kommunale Hand zurück geführt werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die Kommunen die lokalen Stromnetze selbst übernehmen oder in Zusammenarbeit mit öffentlichen Anbietern, wie den regionalen Stadtwerken, betreiben. Im Moment laufen vielerorts die Konzessionsverträge aus. Dies sollte auf kommunaler Ebene dazu genutzt werden, auch diesen Teil der Energieversorgung in die eigene Hand zu nehmen.

Die stärkere regionale Zusammenarbeit in der Energieversorgung ist eine Chance, neue Arbeitsplätze zu schaffen und den finanziellen Gewinn in dezentrale Energieversorgung, in regenerative Energien und in Maßnahmen zur Energieeinsparung zu investieren.

**Beschlossen vom SSW-Hauptausschuss am 22.06.2011
und SSW-Landesvorstand am 05.07.2011.**